

# Sozialdemokratischer Presse Dienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 93 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Hans Kolo MdL, umweltpolitischer Sprecher der bayerischen Landtagsfraktion, fordert stärkere Kontrolle der Gen-Technologie: An den Grenzen der Grundwerte. Seite 1

Alfred Emmerlich MdB kritisiert die FAZ: Unzutreffende Unterstellungen. Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB setzt sich für eine rationale Lösung im Streit um die Main-Donau-Wasserstraße ein: Weg der Vernunft. Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Presse Dienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 157

20. August 1981

An den Grenzen der Grundwerte  
-----

In der Gen-Technologie ist stärkere Kontrolle der Forschung von Hochschulen und Industrie erforderlich

Von Hans Kolo MdL

Umweltpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Die Kernspaltung und die Kernverschmelzung, die Prozesse thermonuklearer Energiegewinnung also, die Mikroprozessoren im Bereich von Datenspeicherung und Datenverarbeitung und die neuen Möglichkeiten auf dem Gebiet der Massenkommunikation mit dem Stichwort "Kabelfernsehen" - dies sind drei wissenschaftliche und technologische Neuerungen, die in der öffentlichen Diskussion stehen, weil sie erhebliche gesellschaftspolitische Tragweite entwickelt haben und wohl auch weiter entwickeln werden. Die Politiker und hier gerade der Gesetzgeber sowie die staatlichen Stellen haben für diese Innovationen eine erhebliche Verantwortung zur Regelung und Überwachung, mit der sie gerade bei diesen Entwicklungen, die rasch zu Großtechnologien herangereift sind, kaum Schritt halten konnten. Die Forschung und die Entwicklung dieser Neuerungen der letzten Jahrzehnte, vor allem aber die Folgen für die Gesellschaft, für den Menschen schlechthin müssen in geregelten Bahnen gelenkt werden - durch geeignete gesetzliche Schritte und Regelungen. Die besonderen Probleme für den Menschen zeigen sich in allen Bereichen: die Perversion thermonuklearer Energiegewinnung in Form der Atom- und jetzt auch der Neutronenbombe, die Fragen, die der Einsatz von Mikroprozessoren für die Humanität der Arbeitswelt und die Sicherung von Arbeitsplätzen aufwirft, die heute noch kaum absehbare Beeinflussung von Kindern, familiären und gesellschaftlichen Strukturen durch das Kabelfernsehen.

Eine vierte Technologie - bis heute kaum beachtet, aber nichtsdestoweniger der unbedingten Aufmerksamkeit der Politiker empfohlen - ist von mindestens ebenso großer Tragweite: Die Gen-Technologie ist ein Bereich, in dem im letzten Jahrzehnt rasante Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Manipulation der Desoxyribonukleinsäure (DNS) - jener Großmoleküle, die das Erbgut aller Lebewesen bis hin zum Menschen tragen - ist fast schon perfekt geworden. In den Laboratorien der

Verleger-Gruppe  
aus sozialer Verantwortung  
für die Zukunft



Hochschulen und der Industrie können DNS-Stränge zerteilt, durch Gen-Teile auch artfremder Wesen ergänzt, wieder zusammengesetzt, miteinander verknüpft und in beliebigem Maße kopiert und vervielfältigt werden.

Noch ist die "Schöne, neue Welt", wie sie Aldous Huxley beschrieben hat, ein Alptraum mit Gebärfabriken, in denen Herrenmenschen herangezüchtet werden und ideale Arbeiter mit geringem Intelligenzquotient und großer Muskelkraft, tausendfach kopiert für die Bedürfnisse der Industrie, und mit Reservaten, wo jene Menschen leben, die nicht bereit sind, ihr Gen-Material kopieren zu lassen, jene Mütter, die ihre Kinder noch selbst zur Welt bringen wollen.

Nur ein Traum? Tatsache ist, daß in England im Jahre 1978 das erste Retortenbaby geboren wurde - nach 200 Versuchen für den Mülleimer. Tatsache ist ebenso, daß die DNS-Stränge schon heute nach Belieben manipuliert und kopiert werden können - allerdings nur bei Bakterien, wenn man einem Aufsatz von Professor Dr. Peter Hans Hofschneider vom Max-Planck-Institut für Biochemie aus dem Jahre 1979 glauben kann.

Ich bin der Ansicht, daß es skrupellosen und daran interessierten Leuten, wenn nicht schon heute, so doch in naher Zukunft möglich sein könnte, auch Menschen nach ihren Wünschen zu züchten. Die "Retortenerzeugung" von Menschen ist ebenso möglich wie eine fast unbegrenzte Manipulation der DNS. Auf der Basis dieser beiden Voraussetzungen könnte es bald möglich sein, Millionen identischer Menschen - genau vorprogrammiert durch künstliche Gen-Mutationen beispielsweise nach Kriterien wie geringer Intelligenz, großer Körperkraft und einem ausschließlich auf Arbeit ausgerichteten Charakter - zu "erzeugen", oder ein vielfach kopiertes "Modell" des aggressiven Söldners. Was ist dann, wenn Charaktereigenschaften - beabsichtigt oder nicht - beigegeben und mitkopiert werden, die lebensbedrohend für die Menschheit, für unseren Planeten sind?

Das "Individuum", ein hoher moralischer und ethischer Grundwert, ist in Gefahr. Jeden Anschlag auf diesen Grundwert zu verhindern, von vorneherein auszuschließen, ist bereits heute die Aufgabe der verantwortungsvollen Wissenschaft und der in der Verantwortung stehenden Politiker.

Die "Eugenetik", die im Dritten Reich zur Heranzüchtung des idealen arischen Menschen betrieben wurde, erscheint im Vergleich zu den heutigen Möglichkeiten wie die Spielerei eines Amateurs. Womit natürlich nicht gesagt ist, daß diese Möglichkeiten auch genutzt würden. Trotzdem - nachdem die USA und Japan in den letzten zehn Jahren bereits einen beträchtlichen Vorsprung im Bereich der Gen-Technologie herausgeholt haben, ist die Forschung an den Hochschulen und in der Industrie der Bundesrepublik Deutschland jetzt eifrig bemüht, aufzuholen, wobei ihr vorläufig kaum Grenzen gesetzt sind.

Wie weit darf diese Forschung vorangetrieben werden? Welche Grenzen müssen Forscherdrang und Wirtschaftsinteressen gesetzt werden? Bislang ist der Wissenschaftler mit dieser Verantwortung vom Politiker allein gelassen.

Seit dem Jahre 1978 gibt es - inzwischen zweimal geänderte - "Sicherheitsrichtlinien für Forschungsarbeiten über die in-vitro Neukombination von Nukleinsäuren", herausgegeben vom Bund. Sie gelten allerdings nur für Forschungsarbeiten, die vom Bund finanziert werden. Die wesentliche Vorschrift: Die Größe der Retorten ist auf maximal zehn Liter beschränkt. Die Zentrale Kommission für die biologische Sicherheit (Regierungsdirektor Dr. Solte beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg) hat - allerdings recht halbherzig - auch den Ländern empfohlen, sich an diese Richtlinien zu halten.

Im Freistaat Bayern wird offenbar am eifrigsten im Bereich der Gen-Technologie geforscht; von 319 Forschungsanträgen, die bis zum 1. Dezember 1980 an Dr. Solte gerichtet wurden, kamen 47 von den bayerischen Universitäten Erlangen (vier), München (35) und Würzburg (acht) sowie 56 von der Max-Planck-Gesellschaft. Ich habe mich deshalb an die Bayerische Staatsregierung gewandt, um zu erfahren, wie sich die Universitäten und die Industrie im Freistaat Bayern zu den Richtlinien des Bundes stellen.

Die Antworten sind erschütternd: Das bayerische Kultusministerium ist "der Auffassung, daß derzeit keine rechtliche Möglichkeit besteht, den bayerischen Hochschulen generell

die Beachtung dieser Richtlinien vorzuschreiben". Das Ministerium hat aber den Hochschulen "empfohlen, die Richtlinien im Wege der Selbstbindung anzuerkennen". Auch über Zahl und Umfang der derzeit laufenden Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Gen-Technologie ist das Kultusressort nicht informiert. Was die Ministerialbeamten gar nicht zu stören scheint...: "Das Staatsministerium nimmt keinen Einfluß darauf, welche Projekte mit den Hochschulen aus dem Kultushaushalt global zur Verfügung gestellten Forschungsmitteln bearbeitet werden." Warum eigentlich nicht, frage ich mich; normalerweise gilt doch das Sprichwort "Wer zahlt, schafft an", und die Überwachung und Kontrolle beziehungsweise überhaupt die Kenntnisnahme von diesen Projekten wäre im Allgemeininteresse sicher wünschenswert.

Noch düsterer ist das Bild, das sich aus der Antwort des Wirtschaftsministers über die Anstrengungen der Privatindustrie ergibt. Minister Jaumann bestätigt die großen Anstrengungen der großen Pharmakonzerne und ihrer Tochterfirmen, bei der industriellen Nutzung der Gen-Technologie aufzuholen. Er kommt zu dem bemerkenswerten Schluß: "Insgesamt kann aufgrund der bestehenden Anforderungen durchaus erwartet werden, daß Unternehmen bei der Durchführung gentechnologischer Arbeiten darauf achten, daß sie die einschlägigen Methoden beherrschen und über die dafür erforderlichen Einrichtungen verfügen. Es liegen zumindest keine Anhaltspunkte darüber vor, daß Unternehmen bisher nicht in dieser Weise verfahren haben." Zwar ist dem Ministerium nicht bekannt, ob sich die Industrieunternehmen in Bayern an die Richtlinien des Bundes halten, doch: "Es bestehen keinerlei Anzeichen dafür, daß diese Unternehmen nicht in hohem Maße auf Sicherheit bedacht waren oder Gefahren aus einer großzügigen Handhabung der Sicherheitsvorkehrungen entstanden sind."

"Nachdem auf mehr oder minder lange Sicht die Gen-Technologie zahlreiche Anwendungen erwarten läßt und nach heutigen Erkenntnissen Gefahren durch Mikrobenverseuchungen oder genetische Unfälle gegenüber der noch vor wenigen Jahren herrschenden Meinung wesentlich geringer einzuschätzen sind, spricht alles dafür, bei innerstaatlichen Anforderungen nicht über den internationalen Sicherheitsstandard hinauszugehen", heißt es im Bericht des Ministers abschließend.

Dazu stelle ich fest: Überwachung und Kontrolle gibt es also auch in der Privatindustrie nicht. Und ich stelle die Frage: Ist nicht denkbar, daß einmal wirtschaftliche Interessen Vorrang vor den Sicherheitsmaßnahmen oder gar vor dem Grundwert des Individuums erhalten?

Die Sicherheitsmaßnahmen, die notwendig sind, müssen noch nachdenklich stimmen - mit gutem Grund. Bereits heute ist es möglich, gen-manipulierte Bakterien, die durch künstlich verursachte Mutation beispielsweise Antibiotika-resistent sind, zu isolieren und beliebig zu "vervielfältigen". Es ist bereits relativ gefährlich, wenn unter Laboratoriumsbedingungen solche Mikroben entweichen. Großtechnische industrielle "Produktion" - und in diese Richtung geht der Trend - machen solche Verfahren lebensgefährlich. Die Einschränkung in den Richtlinien des Bundes auf Zehn-Liter-Volumina hat also ihre volle Berechtigung, denn: je größer die Versuche, desto größer die Gefahr eines "Unfalls".

Man stelle sich vor: Es wird ein Mikrowesen entwickelt, das gegen alle bekannten Stoffe resistent ist, das aber gleichzeitig unheilbare Krankheiten beim Menschen hervorruft, und dieses Wesen könnte entweichen und sich unter normalen Umweltbedingungen entwickeln. Javorstellbar? Dann vielleicht die Annahme, daß solche Bakterien die Getreideernten der Erde bedrohen oder das Trinkwasser verseuchen... Das heute breite Spektrum der biologischen Waffen ist ein Abklatsch dieser Gefahren.

Es sind gesetzliche Regelungen im Bereiche der Gen-Technologie erforderlich. Bei der Bundesregierung liegt dazu bereits ein Referentenentwurf, der möglichst rasch verabschiedet und dann auch von den Ländern - ohne das übliche destruktive Geplänkel - durch entsprechende Ausführungsgesetze ergänzt werden muß.

Vorläufig ist man allerdings auf das hohe Verantwortungsbewußtsein angewiesen, das die Forscher und Wissenschaftler sicherlich besitzen. Aber ist es noch möglich, daß eben diese Fachleute auch noch die Gefahren - nicht zuletzt mit Blick auf gesellschaftliche Auswirkungen und eine Umkehrung von Grundwerten - im Auge behalten können? Die Vergangenheit hat dies gezeigt: Die ersten Versuche mit der Kernenergie wurden durchgeführt, ohne daß an die Atombombe gedacht wurde. Der Hang des Menschen, sich gegenseitig zu bekämpfen und zu vernichten, und die "Nutzung" wissenschaftlicher Forschung durch Machtbesessene, zugelassen durch die Unbedarftheit von Politikern, stellen hier die große Gefahr dar. Bereits heute muß eine klare Grenze gezogen werden. Nicht alles, was möglich ist, darf auch erlaubt sein.

(-/20.8.1981/vo-he/ca)

## Unzutreffende Unterstellungen

Die FAZ stellt SPD-Überlegungen falsch dar

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Der Kommentar in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. August 1981 zu der Kritik aus der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion an Paragraph 99. Strafgesetzbuch (geheimdienstliche Agententätigkeiten) enthält Unterstellungen, die unzutreffend sind.

1. Es besteht keine Absicht, den Staatsschutz einzuschränken. Es geht darum, ob durch die derzeitige Fassung des Paragraph 99 Strafgesetzbuch und die darauf gestützte Rechtsprechung auch solche Kontakte zwischen Bürgern und Politikern unseres Landes mit Bürgern und Politiker anderer Länder, insbesondere aus Ostblockstaaten und der DDR unter einem strafrechtlichen Risiko stehen, das aus Gründen des Schutzes vor Spionage nicht geboten ist. Es geht darum, sicherzustellen, daß es zu Verurteilungen nur dann kommt, wenn die Tätigkeit für einen fremden Nachrichtendienst einwandfrei erwiesen ist und nicht schon dann, wenn nur ein mehr oder weniger starker Verdacht besteht. Es gibt eine Reihe von Verurteilungen, die Zweifel daran begründen, ob der derzeitige Wortlaut des Paragraph 99 StGB den Gerichten eine diesen Gesichtspunkten Rechnung tragende präzise Grundlage für ihre Spruchpraxis gibt.
2. Nach der jetzigen Fassung des Paragraph 99 StGB braucht der Beschuldigte entgegen dem Kommentar der FAZ nicht zu wissen, daß er mit einem fremden Nachrichtendienst Kontakt hat. Es genügt, wenn er damit rechnet (In der Praxis heißt das sehr häufig: wenn er damit rechnen muß). Bei Gesprächen mit Politikern, Staatsbediensteten und auch Bürgern zum Beispiel der DDR muß eine solche Möglichkeit in aller Regel in Betracht gezogen werden.
3. Die Überprüfung des Paragraph 99 StGB im Arbeitskreis Recht der SPD-Bundestagsfraktion ist nicht durch das Verfahren gegen einen SPD-Landtagsabgeordneten ausgelöst worden, sondern durch andere Gerichtsverfahren, insbesondere durch die Verhandlung gegen einen Wissenschaftler aus Süddeutschland. Im Gegenteil: Mit Rücksicht auf das gegen den SPD-Landtagsabgeordneten schwebende Verfahren ist die Überprüfung im Arbeitskreis bis zur rechtskräftigen Entscheidung ausgesetzt worden, um Interpretationen, wie sie im Kommentar der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zum Ausdruck gebracht werden, entgegenzuwirken.
4. Mit einer Rechtfertigung der Ostpolitik haben die Bemühungen um eine bessere Fassung des Paragraph 99 StGB entgegen der Annahme im Kommentar nichts zu tun. Wohl aber mit der Überzeugung, daß Gespräche mit Menschen aus anderen Ländern vor allem mit Menschen aus Ostblockstaaten und der DDR für ein besseres Verständnis der Völker und der Staaten unverzichtbar sind, und damit eine wichtige Voraussetzung für ihre friedliches Zusammenleben bilden.
5. Mehr am Bande: Durch ein Telefongespräch hätte der Kommentator feststellen können: Es gibt bisher keinen Entwurf des Arbeitskreises Recht der SPD-Bundestagsfraktion für einen neuen Paragraph 99 StGB, sondern nur den Vorschlag einer vom Arbeitskreis eingesetzter, aus drei Mitgliedern bestehenden Arbeitsgruppe. Dieser Vorschlag ist im Arbeitskreis anberaten worden. Dabei hat es gegen ihn auch Einwände gegeben. Deshalb sollen der Vorschlag und die Bedenken mit Sachverständigen erörtert werden. Danach wird der Arbeitskreis seine Beratungen abschließen und der Fraktion Bericht erstatten.  
(-/20.8.1981/hf/ca)

+ + +



## Weg der Vernunft

Für eine rationale Lösung im Streit um die Main-Donau-Wasserstraße

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion

Es muß schon ein "gewaltig Ding" sein, wenn sich bayerische Sozialdemokraten im Schulterschluß mit der von Franz Josef Strauß geführten bayerischen Staatsregierung gegen Bonn stellen.

Die Diskussion um die Main-Donau-Wasserstraße machen es offensichtlich möglich. Nur, bei allem Fingerhakeln um diese Binnenwasserstraße sollte man einen klaren Kopf bewahren. Sicher muß Politik auch mit dem "Gemüt" gemacht werden; aber ab und an tut es gut, auch einmal den Verstand zur Hilfe zu nehmen.

Nach guter Kaufmannsart sollte man einmal kühl und nüchtern Zwischenbilanz ziehen und die Eckdaten dieses Bauwerkes Revue passieren lassen:

Rechtsgrundlagen:

Main-Donau-Staatsvertrag von 1921 und der Duisburger Vertrag zwischen Bund und Bayern von 1966.

Baulicher Zustand:

Bamberg - Nürnberg: fertig seit 1972, aber noch Nachsorgemaßnahmen.

Nürnberg-Kehlheim (99 km): fertig beziehungsweise im Bau 42 km, aber wesentliche Teilstrecken noch unberührt.

Kehlheim-Regensburg (Donau, 32 km): fertig seit 1978.

Regensburg-Straubing (Donau, 57 km): im Bau, zur Hälfte fertig.

Straubing-Vilshofen (Donau, 70 km): zur Zeit nur Niedrigwasserregulierung, spätere Stauregelung mit zwei bis drei Staustufen geplant.

Finanzielle Abwicklung (bezogen auf den Stichtag 1.1.1982 für die Strecke Nürnberg-Straubing):

	<u>insgesamt</u>	<u>davon Bund</u>
Baukosten	3.150 Millionen DM	2.100 Millionen DM
bis Ende 1981 investiert	1.400 Millionen DM	934 Millionen DM
Restkosten ab 1. Januar 1982	1.750 Millionen DM	1.166 Millionen DM

Wirtschaftliche Situation:

Nutzen/Kosten-Verhältnis: 0,41;

Prognoseverkehrsmengen: Ursprüngliche Erwartungen (ECE-Prognose aus dem Jahre 1969)

Nürnberg-Regensburg: 14,0 Millionen Tonnen/Jahr

DIW-Prognose aus dem Jahre 1976

Nürnberg-Regensburg 3,7 Millionen Tonnen/Jahr

Regensburg/Vilshofen 5,6 Millionen Tonnen/Jahr

Neuere Prognosen liegen nicht vor, jedoch sind heutige Erwartungen noch niedriger.

DB-Verluste: bis zu 120 Millionen DM/Jahr.

Jährliche Unterhaltskosten der Wasserstraße 20 Millionen DM/Jahr.



Wenn man diese Daten wertet, erkennt man, daß der Bau der Wasserstraße zwar schon weit fortgeschritten ist, daß aber noch außerordentlich beachtliche Investitionen erforderlich sind. Es darf einfach auch nicht übersehen werden, daß erhebliche Eingriffe in die Landschaft noch bevorstehen. Deshalb ist es zwangsläufig, daß auch bei einem derartigen Ausbaustand ökonomischer Nutzen und ökologischer Schaden gegeneinander abgewogen werden müssen. Aus verkehrswirtschaftlicher Sicht ist kein Nutzen in diesem Wasserstraßenbau zu sehen. Hinzu kommt die Sorge, daß nach Inbetriebnahme des Kanals die Staatshandelsländer mit ihren Binnenflotten und deren Dumping-Praxis unserer Binnenschifffahrt erhebliche Probleme bereiten werden. Für den Steuerzahler muß es wie ein Hohn klingen, daß bei einer Beendigung des Baus der Main-Donau-Wasserstraße für jede ausgegebene Mark noch nicht einmal die Hälfte zurückfließen wird.

Nun wäre es sicher nicht gut, bei einer derartigen Ausgangssituation die Lösung dieses Konfliktes auf die Juristen zu übertragen. Die Politik ist hier gefordert und muß demonstrieren, daß man solche Konflikte sauber und überzeugend für die Bürger lösen kann. Eine "Alles oder Nichts-Politik" ist selten sinnvoll. Man muß bereit sein, alte Positionen zu überdenken und sinnvolle Ergänzungsmaßnahmen zu suchen. Dann muß es möglich sein, neben den beiden Kontra-Punkten Weiterbau einerseits und sofortiger und uneingeschränkter Baustopp andererseits eine Kompromißlinie zu finden, die ein Aufeinanderzugehen fordert.

Diese Kompromißlinie könnte eine qualifizierte Beendigung der Main-Donau-Wasserstraßen-Baumaßnahme sein, die sich an folgenden Leitlinien orientieren könnte: Die Donau wird zwischen Regensburg bis Straubing und an der begonnenen südlichen Kanalstraße im unteren Altmühltal zu Ende ausgebaut. Dadurch ist ein nahezu gleichwertiger Hochwasserschutz wie bei der Gesamtbaumaßnahme gewährleistet, ebenso die Donauschifffahrt ins Altmühltal bis Riedenburg. Aber die 51 km mittlere Kanalstrecke werden nicht mehr gebaut und auf der nördlichen Kanalstrecke über 28 km wird ein Auslaufen der Baumaßnahmen eingeleitet. Um die berechtigten regionalen Struktureffekte zu initiieren, könnten im Bereich der Deutschen Bundesbahn Verbesserungen im Personen- und Güterverkehr ins Auge gefaßt werden, ebenso im öffentlichen Personennahverkehrsbereich. Die wasserwirtschaftlichen Belange könnten durch Ersatzmaßnahmen (Fernwasserleitung) gewährleistet werden.

Wenn auch durch diesen Vorschlag einer qualifizierten Beendigung nicht kurzfristig, sondern wohl erst 1990 mit Haushaltsentlastungen zu rechnen wäre, so würde doch durch diese Maßnahme eine für alle Beteiligten und Betroffenen kalkulierbare Entwicklung eintreten. Es sollte sich lohnen, auch einmal bei einem Verkehrsprojekt einen mittleren Weg zu gehen. Der Weg der Vernunft müßte gangbar sein. Noch ist es nicht zu spät.

(-/20.8.1981/hi/ca)

